

Informationen rund um unsere Musikschule



Zeitraum: Unser Schuljahr beginnt im September und endet mit August. Wieder-/Anmeldungen für das neue Schuljahr werden gerne ab Mai entgegengenommen. Anmeldungen im laufenden Schuljahr können unter Umständen nicht berücksichtigt werden; wir führen eine Warteliste.

Schulferien und Feiertage sind denen der allgemeinbildenden Schulen gleichgestellt. Am letzten Schultag vor den Sommerferien entfällt unser Unterricht.

Unsere Entgelte sind Jahresentgelte und werden monatlich in Rechnung gestellt und abgebucht. Eine Anmeldung ist nur mit der Vereinbarung zum SEPA-Lastschriftmandat möglich.

Jeglicher Schriftverkehr (Rechnungen, Elternbriefe, Einladungen zu Konzerten, ...) wird ausschließlich per Mail versendet.

Krankmeldungen von SchülerInnen sind direkt an die Lehrkraft zu melden. Es besteht keine Nachholpflicht.

Fällt der Unterricht krankheitsbedingt von Seiten der Lehrkraft aus, kann ab der 3. ausgefallenen Unterrichtseinheit ein Antrag auf Rückerstattung gestellt werden.

Fallen Unterrichtsstunden seitens der Lehrkraft wegen Konzerten, Weiterbildung oder Ähnlichem aus, werden diese in Absprache nachgeholt.

Änderungswünsche oder Kündigungen nach der Probezeit sind nur zum Ende des lfd. Schuljahres möglich. Diese müssen schriftlich, per Mail oder auf dem Postweg, bis Ende Mai des Schuljahres an unsere Geschäftsstelle erfolgen.

Soll der Unterricht im Folgejahr weitergeführt werden, benötigen wir eine Wiederanmeldung. Dieses Formular wird Ihnen im Mai von der zuständigen Lehrkraft ausgehändigt.

Änderungen von Telefonnummern oder E-Mail-Adressen sind zeitnah im Büro bekanntzugeben.

Kombi-Unterricht: Gegebenenfalls kann die Lehrkraft die Unterrichtszeit von Schülern und Schülerinnen, die grundsätzlich Einzelunterricht bekommen, zusammenlegen, um das gemeinsame Musizieren zu fördern oder um Auftritte für Konzerte vorzubereiten.

Dabei wird die Unterrichtseinheit entsprechend verlängert; z.B. aus 3x 30 Min. Einzelunterricht wird ein 90-Min.-Gruppenunterricht.

In Ausnahmesituationen oder wenn höhere Gewalt einen Präsenzunterricht nicht möglich macht, kann der Instrumental- und Gesangsunterricht „online“ abgehalten werden.

Bei Gruppenunterrichtsformen wie musikalische Früherziehung, musikalische Grundausbildung und Tanz werden nach Möglichkeit Videos seitens unserer Lehrkräfte versendet.

Bei Rückfragen hilft Ihnen unser Team aus der Verwaltung gerne weiter:

info@musikschulebgl.de oder 08652 / 2826